

Delegiertenbenennung

zum Landesjugendtag am 6.11.2020 um 19.00 Uhr im LLZ Dortmund
(Diese Ausfertigung bitte zum Jugendtag ausgefüllt mitbringen!)

Entsprechend § 5 der Jugendordnung des WSB sind folgende Personen stimmberechtigt und zu benennen:

§ 5 Der Jugendtag

Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage.

Der Jugendtag ist das oberste Organ der Westfälischen Schützenjugend.

Er setzt sich zusammen aus:

- ◆ *der Jugendleitung*
- ◆ *den Bezirksjugendausschüssen*
- ◆ *Je ein Vertreter der WSB Mitgliedsvereine als Delegierter. Das Delegationsrecht nimmt ein beauftragter, dem WSB als Vereinsmitglied namentlich gemeldeter Vereinsangehöriger, ab vollendetem 16. Lebensjahr wahr.*

Jede Person kann nur eine Stimme auf sich vereinen.

1. Benennung von Delegierten des Vereins Vereins-Nr.: _____

Der Vorstand des o.a. Vereins wird das Stimmrecht beim Landesjugendtag durch folgenden Delegierten ausüben lassen.

Vor- und Nachname: _____

Unterschrift/en (in vertretungsberechtigter Form) des Vorstandes.

2. Benennung der Delegierten des Bezirksjugendausschusses

Bezirk: _____

Jugendleiter : _____

Stellv. Jugendleiter allgemeine Jugendarbeit: _____

Stellv. Jugendleiter sportliche Jugendarbeit: _____

Die Jugendsprecher: _____

Kreisjugendleiter oder ein Stellvertreter:

Kreis: _____ Vor- und Nachname: _____

Unterschrift Bezirksjugendleiter